

Fotostudio des objektiv - dresdner photoverein e.V.

Allgemeine Mietbedingungen - Stand 12/2007

(1) Allgemeines

Berechnungsgrundlage ist unsere jeweils gültige Preisliste. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden. Ohne unsere schriftliche Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Kunde und der Dritte gesamtschuldnerisch. Alle Preise gelten ab Dresden incl. gesetzlicher MwSt. Kosten für Auf- und Abbau sind nicht inbegriffen und werden gesondert berechnet. Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte nur in unseren Studioräumen verwendet werden. Es wird kein Untermietverhältnis eingegangen.

(2) Mietzeit

Die Mietpreise beziffern sich nach der derzeit gültigen Preisliste und gelten ab dem vereinbarten Zeitpunkt gem. der Buchung durch den Kunden. Von uns nicht verschuldeter oder verspäteter Produktionsbeginn bzw. -unterbrechungen werden voll berechnet. Angefangene Stunden werden jeweils zu vollen oder halben Stunde aufgerundet.

(3) Bezahlung

Der Mietpreis ist unverzüglich und in voller Höhe zu entrichten. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

(4) Eigentumsvorbehalt

Alle von uns vermieteten Geräte bleiben uneingeschränkt das Eigentum des Eigentümers. Verkauf, Vermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Verkaufte Geräte und Waren sowie bearbeitete Bildträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sicherheitsübereignung oder Verpfändung unserer Geräte und Materialien sind nicht zulässig.

(5) Termine und Nutzung

Die Räume und die Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Produktion einzuhalten. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht, ist aber im Rahmen des durchführbaren prinzipiell möglich. Vereinbarte Termine müssen spätestens 2 Tage vor geplantem Produktionsbeginn abgesagt werden, da sonst die volle Berechnung entsprechend unserer Preisliste fällig wird. Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätig werdenden Dritten und seinen Besuchern beachtet werden. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z. B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis und Studioaufsicht erforderlich. Der Mieter haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. In sämtlichen dem Kunden überlassenen Räumen behalten wir das Hausrecht. Wir können diese Räume jederzeit selbst oder durch von uns beauftragte Personen betreten.

(6) Urheberrecht

Der Kunde ist verpflichtet, für alle die in unseren Räumen zur Bearbeitung und Herstellung von Bildaufnahmen erforderlichen Urheberrechte, Leistungsschutz oder sonstige Rechte auf eigene Rechnung ordnungsgemäß zu erwerben und bestätigt dies mit annehmen der Mietbedingungen.

(7) Versicherung und Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtung und Geräte sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet, das gesamte Material während der Mietdauer gegen alle Risiken zu versichern bzw. selbst in die Haftung einzutreten. Entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde haftet für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres Personals verursacht wurden. Für Kundeneigentum wird keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände jeder Art besteht kein Versicherungsschutz und wir übernehmen auch keinerlei Haftung. Der Kunde haftet für Sachschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder Besucher in unseren Räumen bzw. an den Produktionsorten entstehen. Er befreit uns von der Haftung aller Schäden, die an der Produktion beteiligten Personen oder Besuchern in unseren Räumen zustoßen. Schadensfälle, Defekte oder Verlust der gemieteten Geräte nebst Zubehör sind uns unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Kunden. Für direkte und indirekte Schäden, die durch Ausfall oder Störung an den gemieteten Geräten oder durch unser Personal verursacht werden, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Für unser Personal haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

(8) Raumnutzung

Genutzt werden dürfen die o.g. Räume sowie das WC auf der selben Etage. Für Außenaufnahmen ist eine Genehmigung des Grundstückseigentümers erforderlich. Es gilt die Hausordnung des Eigentümers, sofern diese vorhanden.

(9) Salvatorische Klausel & Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine entsprechende gesetzliche Vorschrift. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Mietbedingungen geschlossen wurden, ist Dresden.

(10) Verbrauchsmaterial + Preise

Vorhandene Accessoires dürfen benutzt werden, sofern sie nicht Eigentum eines Vereinsmitglieds sind und die Nutzung durch entsprechende Kennzeichnung nicht gestattet ist. Eine Nutzung des restlichen Equipements ergibt sich aus der Preisliste. Alle Preise sind inkl. Strom, Heizung, Übernahme und MwSt. Keine Kartenzahlung möglich! Zahlung in bar oder auf Rechnung.

Standort des Studios:

Areal der Dresdner Spitzen Manufaktur
Gebäude D, 1. OG Räume D1.2/D1.2a/1.3
Breitscheidstr. 78 - 01237 Dresden